

Report zur Erstellung der Patienteninformation zur Bundesqualitätsleitlinie Präoperative Diagnostik

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Report zur Erstellung der Patienten- information zur Bundesqualitätsleit- linie Präoperative Diagnostik

Autor/in:

Wolfgang Geißler

Unter Mitarbeit von:

Brigitte Domittner

Projektassistenz:

Manuela Hauptmann

Wien, im Juli 2020

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Zitiervorschlag: Geißler, Wolfgang; Domittner, Brigitte; (2020): Report zur Erstellung der Patienteninformation zur Bundesqualitätsleitlinie Präoperative Diagnostik. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P4/8/45545

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Inhalt

Abkürzungen.....	IV
1 Report zur Erstellung der Patienteninformation Präoperative Diagnostik	1
1.1 Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien	1
1.2 Informationsserie für Laien sowie Patientinnen und Patienten	1
1.3 Adressaten der Patienteninformation.....	2
1.4 Zielsetzung.....	2
1.5 Gliederung und Fragestellungen der Patienteninformation	3
1.6 Ablauf der Erstellung der Patienteninformation.....	3
1.7 Qualitätssicherung der Patienteninformation	5
1.8 Gestaltung der Patientenleitlinie.....	5
1.9 Gültigkeit und Aktualisierung.....	5
1.10 Anwendung und Verbreitung.....	6
1.11 Redaktionsteam	6
1.12 Redaktionelle Unabhängigkeit	6
1.13 Literatur	7
1.14 Quellen.....	8

Abkürzungen

BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BQLL PRÄOP	Bundesqualitätsleitlinie Präoperative Diagnostik
GQG	Gesundheitsqualitätsgesetz
ÖGARI	Österreichische Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin

1 Report zur Erstellung der Patienteninformation Präoperative Diagnostik

1.1 Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien

Im Gesundheitsqualitätsgesetz (GQG) werden Qualitätsstandards als „beschreibbare Regelmäßigkeiten bzw. Vorgaben hinsichtlich Ausstattung, Verfahren oder Verhalten bei der Erbringung von Gesundheitsleistungen“ definiert. Dementsprechend können Qualitätsstandards im Versorgungskontext als ein Überbegriff für sämtliche Standards und Handlungsempfehlungen zur Patientenversorgung betrachtet werden. Eine weiterführende, spezifischere Definition findet sich im GQG nicht.

Mit Qualitätsstandards sollen in erster Linie bundesweite „Mindestanforderungen“ in der Patientenversorgung festgelegt werden. Empfohlene Maßnahmen sollen hinsichtlich des erhofften Effektes möglichst evidenzbasiert und realistisch umsetzbar sein. Die konkrete Umsetzung der Empfehlungen erfolgt jeweils auf Basis der regionalen Rahmenbedingungen.

Das übergeordnete Ziel von Qualitätsstandards ist, eine sektorenübergreifende qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung zu unterstützen und damit einen Nutzen und die Voraussetzungen für informierte Entscheidungen für Patientinnen und Patienten zu schaffen (BMSGK 2019).

1.2 Informationsserie für Laien sowie Patientinnen und Patienten

Zu bereits vorhandenen Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien werden jeweils leicht verständliche Patienteninformationen herausgegeben, die die Kernaussagen der jeweiligen Dokumente verständlich zusammenfassen. Hierzu wurde eine Informationsserie für Laien sowie Patientinnen und Patienten entwickelt. Das Ziel ist Betroffene nicht nur mit kompakten qualitätsgesicherten Informationen zu speziellen Themen zu versorgen und sie dadurch zu befähigen, informierte Entscheidungen zu treffen, sondern sie auch in die Lage zu versetzen und zu ermutigen, selbst einen Beitrag zur Patientensicherheit zu leisten. Dies kann beispielsweise schon damit erreicht werden, wenn Betroffene Fragen stellen und die notwendigen Schritte nachvollziehen können. Das BMSGPK hat zum Ziel verständliche, knapp und präzise formulierte Informationen bereitzustellen, die für die Zielgruppe einen wirklichen Zusatznutzen haben.

1.3 Adressaten der Patienteninformation

Die Empfehlungen der Patienteninformation zur Präoperativen Diagnostik richten sich an:

- » Patientinnen und Patienten mit einer geplanter Operation, ihren Zu- und Angehörigen sowie anderen Vertrauenspersonen
- » Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen, die Menschen mit geplanter Operation informieren wollen
- » Betreuende Ärztinnen und Ärzte unterschiedlicher Versorgungsstrukturen wie z. B. Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin, Fachärztin/Arzt für Innere Medizin
- » Krankenanstalten wie z. B. Akutkrankenhäuser und selbständige Ambulatorien
- » Medizinische Fachgesellschaften und Verbände
- » Interessierte Öffentlichkeit
- » Die Autorinnen und Autoren der Quelleitlinie für die Bundesqualitätsleitlinie Präoperative Diagnostik

1.4 Zielsetzung

Die Vorbereitung auf eine Operation erfordert die Zusammenarbeit von Patientinnen/Patienten mit meist mehreren Ärztinnen und Ärzten. Um unnötige Untersuchungen vermeiden zu können, ist Selbstorganisation der Betroffenen erforderlich, indem beispielsweise Vorbefunde zu Untersuchungen mitgebracht werden.

Zielsetzung der Patienteninformation für Laien sowie Patientinnen und Patienten:

- » Die evidenzbasierten Empfehlungen der Bundesqualitätsleitlinie präoperative Diagnostik werden in eine für Betroffene verständliche Sprache übertragen.
- » Mögliche Fragen, die bei der Vorbereitung auf eine Operation auftauchen können, sollen beantwortet werden.
- » Betroffene sollen zu mehr Eigenverantwortung im Rahmen der Vorbereitung auf eine Operation motiviert werden.
- » Betroffene sollen im Selbstmanagement und in ihrer Gesundheitskompetenz unterstützt werden.

Zielsetzung der Patienteninformation für Gesundheitsdiensteanbieter

- » Ärztinnen und Ärzte sollen mit der Patienteninformation bei der Vorbereitung der Patientinnen und Patienten auf eine Operation unterstützt werden.
- » Die Patienteninformation soll die Kommunikation zwischen Ärztinnen / Ärzten und Betroffenen verbessern.

Zielsetzung der Patienteninformation im Hinblick auf die Bundesqualitätsleitlinie Präoperative Diagnostik

- » Durch die Verbreitung der Patienteninformation soll die Implementierung der Bundesqualitätsleitlinie unterstützt werden.

1.5 Gliederung und Fragestellungen der Patienteninformation

Die Patienteninformation basiert auf der Bundesqualitätsleitlinie Präoperativen Diagnostik sowie der zugrundeliegenden medizinischen Quelleitlinie zur präoperativen Patientenevaluierung der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin (ÖGARI) (BMASGK 2018). Daraus ableitend wurden Kerninhalte identifiziert, die für Patientinnen und Patienten von besonderer Wichtigkeit sind.

Die Patienteninformation enthält folgende Fragestellungen:

- » Warum werden Voruntersuchungen vorgenommen?
- » Welche Untersuchungen werden vor Operationen vorgenommen?
- » Was können Patientinnen und Patienten selbst beitragen?
- » Warum wurde eine Bundesqualitätsleitlinie erstellt?

Die Patienteninformation wurde in zwei Versionen erstellt:

- » Version 1 in verständlicher patientengerechter Sprache
- » Version 2 in einer Leichter Lesen Version mit besonders kurzen Sätzen und Schriftgröße 14 statt 12 für Menschen mit Verständnis- oder Leseschwäche, sowie für Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen

1.6 Ablauf der Erstellung der Patienteninformation

März 2019: Festlegung des *Allgemeinen Ziels der Informationsserie* durch den Auftraggeber (gemäß Projektprotokoll vom 07. März 2019) einfache, kompakte, gut verständliche Darstellung von Informationen zu bereits publizierten Qualitätsstandards zur Verfügung zu stellen. Als Prototyp für diese Serie wurde die Bundesqualitätsleitlinie Präoperative Diagnostik gewählt.

Mai 2019: Neben der Erstellung eines Prototyps wird festgelegt, einen begleitenden Report zu erstellen. Weiters wurde vereinbart, parallel eine Methode für die Erstellung von Patienteninformationen zu erarbeiten.

Juni 2019: Erstellung eines textlichen Entwurfes durch das Redaktionsteam und interne Qualitätssicherung des Textes durch ärztliche sowie von journalistischer Seite und Übermittlung an den Auftraggeber.

Juli 2019: Abnahme des Aufbaus und eines ersten textlichen Entwurfes durch den Auftraggeber und Zustimmung zur weiteren redaktionellen Arbeit am Text.

August 2019: Besprechung zu möglichen Layouts des Prototyps zwischen Redaktionsteam und dem Auftraggeber. Es wird festgelegt die Patienteninformation in zwei Versionen zu erstellen. Neben einer Standard-Version soll auch eine Version in besonders leicht verständlicher Sprache erstellt werden.

November 2019: Arbeitsbesprechung mit dem Auftraggeber zu Designauswahl der Patienteninformation und zur Methode zur Erstellung der Patienteninformation.

Februar 2020: Abnahme der Methode zur Erstellung der Patienteninformation durch den Auftraggeber.

März 2020: Einigung auf das Layout der Patienteninformationen, Klärung an welche Expertinnen und Experten die Patienteninformationen zur externen Qualitätssicherung übermittelt werden sollen.

April 2020: Übermittlung der beiden Patienteninformationen an Prim. Univ. Prof. Dr. Sibylle Kietzibl, MBA, Wien, Leiterin der Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin und Dr. Gerald Bachinger, Patienten-anwaltschaft Niederösterreich.

Mai 2020: Erhalt und Einarbeitung der Expertenrückmeldungen, Lektorat

Mai 2020: Prüfung der Patienteninformation durch insgesamt vier Laien auf Verständlichkeit und ob alle Fragen für Personen, die sich auf eine Operation vorbereiten müssen, geklärt wurden. Dabei wurde die Patienteninformation zwei Personen mit Migrationshintergrund und eingeschränkten Deutschkenntnissen, sowie zwei weiteren Personen mit Muttersprache Deutsch ohne Matura vorgelegt. Die jeweils befragten Personen sind in keinem medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig.

Juni 2020: Übermittlung der inhaltlich abgestimmten Texte an den Auftraggeber.

Juli 2020: Veröffentlichung der Finalfassung im Internet und Benachrichtigung medizinischer Fachgesellschaften über die veröffentlichte Patienteninformation, sowie weitere Schritte zur Verbreitung der Patienteninformation.

1.7 Qualitätssicherung der Patienteninformation

Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Patienteninformation zur Präoperativen Diagnostik wurden folgende Schritte gesetzt:

- » Konsequente Orientierung an den Empfehlungen der Bundesqualitätsleitlinie Präoperative Diagnostik
- » Mehrfache inhaltliche und sprachliche Prüfung der Textentwürfe der Patienteninformation durch Expertinnen und Experten innerhalb der Gesundheit Österreich GmbH
- » Inhaltliche Prüfung der Patienteninformation durch den Auftraggeber
- » Externe Expertenprüfung
- » Prüfung der Patienteninformation auf Verständlichkeit und Klarheit durch Laien
- » Parallele Erstellung einer Methode zur Erstellung von Patienteninformationen und interne Abstimmung des Dokuments mit Expertinnen und Experten der Gesundheit Österreich GmbH und durch den Auftraggeber

1.8 Gestaltung der Patientenleitlinie

Für das Layout der im Internet bereitgestellten Patienteninformation ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verantwortlich. Das Foto auf dem Titelblatt wurde vom Auftraggeber von colourbox.de zugekauft.

1.9 Gültigkeit und Aktualisierung

Die finale Version der Patienteninformation zur Präoperativen Diagnostik wurde im Juli 2020 veröffentlicht. Sie ist gültig bis zur nächsten Aktualisierung der Bundesqualitätsleitlinie Präoperative Diagnostik. Die Überarbeitung der Bundesqualitätsleitlinie wird spätestens nach Ablauf der Gültigkeit im November 2023 erfolgen.

Verantwortlichkeit der Aktualisierung

Im Falle neuer relevanter Erkenntnisse, welche die Überarbeitung der Bundesqualitätsleitlinie erforderlich machen, erfolgt auch eine kurzfristige Aktualisierung der Patienteninformation. Die Verantwortlichkeit für dessen Aktualisierung liegt bei den Partnerinnen und Partnern der Bundes-Zielsteuerung. Im Falle einer Aktualisierung der Bundesqualitätsleitlinie beauftragt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Gesundheit Österreich GmbH mit der Überarbeitung der Patienteninformation.

Protokollierung der Änderungen

Notwendige Korrekturen, Änderungen oder redaktionelle Überarbeitungen an den bereits veröffentlichten Texten werden protokolliert. Um Änderungen transparent und nachvollziehbar zu machen, werden die Informationen hierzu mit Begründung und Verantwortlichkeiten veröffentlicht.

1.10 Anwendung und Verbreitung

Die Verbreitung der Patienteninformation liegt in der Verantwortung des Herausgebers und Auftraggebers und erfolgt über unterschiedliche Wege:

- » Internet: Die elektronischen Versionen der Patienteninformation werden als PDF auf der Webseite des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz <https://www.sozialministerium.at/> veröffentlicht.
- » Organisationen: Eine Verbreitung durch medizinische Fachgesellschaften, Patientenanwaltschaften, Krankenhausträger, Sozialversicherungen und Selbsthilfeorganisationen wird angestrebt. Diese werden mittels Aussendung über die veröffentlichte Patienteninformation informiert und eingeladen zur Patienteninformation auf ihrer Webseite zu verlinken.
- » Vorstellung der Patienteninformation bei unterschiedlichen (medizinischen und wissenschaftlichen) Veranstaltungen
- » Presse- und Öffentlichkeitsdienst: Verbreitung über die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des BMSGPK, z. B. in Form einer Presseaussendung

1.11 Redaktionsteam

Die gesamten redaktionellen Arbeiten, sowie die Abstimmung mit dem Auftraggeber, Expertinnen und Experten sowie mit Laien erfolgten durch die Gesundheit Österreich GesmbH. Als Kernteam waren an der Erstellung der Patienteninformation zur Präoperativen Diagnostik folgende Personen beteiligt:

- » Mag. Wolfgang Geißler
- » Mag. Brigitte Domittner, MPH
- » Dr. med. univ. Astrid Füzsl

1.12 Redaktionelle Unabhängigkeit

Auftraggeber für die Patienteninformation Präoperative Diagnostik ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Erstellung der Patienteninformation erfolgte in redaktioneller Unabhängigkeit vom Auftraggeber.

Die Mitarbeit von Expertinnen und Experten sowie Laien erfolgte ehrenamtlich und ohne finanzielle Aufwandsentschädigung.

1.13 Literatur

Die inhaltliche Grundlage für die Patienteninformation Präoperative Diagnostik bildet die Bundesqualitätsleitlinie Präoperative Diagnostik und der im Anhang enthaltenen medizinischen Leitlinie, der Österreichischen Quelleitlinie zur präoperative Patientenevaluierung, ÖGARI 2011(BMASGK 2018). Die Bundesqualitätsleitlinie ist über die Webseite des BMSGPK abrufbar: <https://www.sozialministerium.at>

1.14 Quellen

BMASGK (2018): Bundesqualitätsleitlinie Präoperative Diagnostik (Version 2018).

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Wien

BMASGK (2019): Methode zur Erstellung von Qualitätsstandards. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Wien

GQG: Bundesgesetz zur Qualität von Gesundheitsleistungen (Gesundheitsqualitätsgesetz), BGBl I Nr 179/2004, in der geltenden Fassung

